

<b>1</b>	<b>Antrag</b> auf denkmalrechtliche Genehmigung <b>Maßnahmen am Kulturdenkmal</b>
	<b>Kreis Bergstraße</b> <b>Der Kreisausschuss</b> <b>- Denkmalschutz -</b> <b>Gräffstraße 5</b>  <b>64646 Heppenheim</b>

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>	Gemeinde, Ortsteil
		Straße, Hausnummer
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e
		Eigentümer/in (Name, Anschrift)
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen etc.)

<b>3</b>	<b>Vorhaben</b>	
----------	-----------------	--

<b>4</b>	<b>Kosten</b>	Geschätzte Kosten der Maßnahme	<b>€</b>
----------	---------------	--------------------------------	----------

<b>5</b>	<b>Antragsteller / in</b>	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		<b>Antragsteller/in</b>	
		<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>
		Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Unterlagen zur Maßnahme in Dateien der Denkmalschutzbehörde gespeichert werden.	

<b>6</b>	<b>Entwurfsverfasser/in oder ausführende Firma</b>	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		<b>Entwurfsverfasser/in oder ausführende Firma</b>	
		<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>
		Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Unterlagen zur Maßnahme in Dateien der Denkmalschutzbehörde gespeichert werden.	

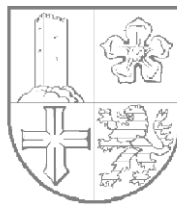
Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

Fortsetzung auf der 2. Seite

7	Anlagen zum Antrag	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen	Mindestzahl der Ausführungen
<b>Hinweis:</b> Die Vorlagen sind von der antragstellenden Person und falls erforderlich von den für den Entwurf Verantwortlichen, die Fachpläne sind von der hierfür verantwortlichen Person zu unterschreiben.				
	<input type="checkbox"/>	1	Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstückes M 1:10.000 - 1:25.000	4-fach
	<input type="checkbox"/>	2	Auszug aus der Liegenschaftskarte (unbeglaubigt)	4-fach
	<input type="checkbox"/>	3	Freiflächenplan mit den notwendigen Eintragungen	4-fach
	<input type="checkbox"/>	4	Bestandspläne mit Einzeichnung der verbleibenden u. neuen Teile	4-fach
	<input type="checkbox"/>	5	Bauzeichnungen (Grundrisse Ansichten, Schnitte) maßstabsgerecht vermaßt	4-fach
	<input type="checkbox"/>	6	Zeichnerische Detaildarstellung M 1:25, I:10, 1:1	4-fach
	<input type="checkbox"/>	7	Abwicklung der Straßenfassade	4-fach
	<input type="checkbox"/>	8	Baubeschreibung mit Angabe von Baumaterialien und Außenfarbigkeit	4-fach
	<input type="checkbox"/>	9	Fotografische Darstellung	4-fach
	<input type="checkbox"/>	10	Vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal - restauratorische und baugeschichtliche Voruntersuchungen	2-fach
	<input type="checkbox"/>	11	Vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal - archäologische Voruntersuchungen	2-fach
	<input type="checkbox"/>	12	Ausschreibungsunterlagen (Angebote von Fachfirmen etc. – ohne Preise)	4-fach
	<input type="checkbox"/>	13	Standsicherheitsnachweis (soweit zur Beurteilung erforderlich)	2-fach
	<input type="checkbox"/>	14	Brandschutzkonzept (soweit zur Beurteilung erforderlich)	2-fach
	<input type="checkbox"/>	15		
	<input type="checkbox"/>	16		
	<input type="checkbox"/>	17		
	<input type="checkbox"/>	18		
	<input type="checkbox"/>	19		
	<input type="checkbox"/>	20		

## HINWEISE ZU DEN NOTWENDIGEN VORLAGEN UND ANLAGEN

- Grundsätzlich sind Vorlagen in dem Umfang beizufügen, wie sie zur Prüfung des Antrages erforderlich sind. Im Einzelfall sind Nachforderungen ebenso wie Verzicht möglich.
- Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnung bestehenden Normen zu beachten. Hierbei wird auf den Bauvorlagenerlass, Anlage 3 vom 22. August 2002 in Verbindung mit dem § 20 Abs. 1 Hess. Denkmalschutzgesetz (HDSchG) hingewiesen.
- Die zur Prüfung des Antrages erforderlichen Anlagen (s. oben), sind in der angegebenen Mindestzahl der Ausführungen beizufügen.  
**Hinweis: Das ausgefüllte Antragsformular wird nur einfach benötigt.**
- Soweit Genehmigungen nach anderem öffentlichen Recht erforderlich sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.



## Genehmigungspflichtige Maßnahmen an Kulturdenkmälern

Die Zerstörung oder Beseitigung, Umgestaltung oder Instandsetzung, Rekonstruktion, Anstrich, Neueindeckung von Kulturdenkmälern und Errichtung von Gebäuden in der Umgebung eines Kulturdenkmals, wie auch das Kulturdenkmal mit Werbeanlagen zu versehen, bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Das Hess. Denkmalschutzgesetz (HDSchG) schreibt hierfür ein förmliches Genehmigungsverfahren vor. Ist nach den Bestimmungen der Hess. Bauordnung (HBO) eine Baugenehmigung erforderlich, so wird die denkmalrechtliche Genehmigung eingeschlossen, die Baugenehmigung bedarf dann der Zustimmung durch die Denkmalschutzbehörde.

Das Formular für den Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist dieser Information beigelegt.

## Vorlagen für Maßnahmen an Kulturdenkmälern

Um die beabsichtigten Maßnahmen am Kulturdenkmal beurteilen zu können werden je nach Art der geplanten Maßnahme und der Bedeutung und Eigenart des Objektes u. a. die folgenden Unterlagen benötigt:

1. **Kartenauszug**, unbeglaubigt (Auszug aus der Liegenschaftskarte)
2. **Freiflächenplan** mit notwendigen Eintragungen (insb. bei Sachgesamtheiten und Gesamtanlagen)
3. **Bestandspläne** mit Einzeichnung der verbleibenden und der neuen Teile (bei Reparaturen, Sanierungen, Modernisierungen, ohne Umbaumaßnahmen)
4. **Bauzeichnungen** (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) maßstabsgerecht vermaßt (bei Umbaumaßnahmen)
5. **Detailzeichnungen** M 1:20, 1:10, 1:1 (z.B. für neue Fenster, Türen, Dachgauben etc.)
6. **Abwicklung der Straßenfassade** (z.B. bei Gesamtanlagen)
7. **Baubeschreibung** mit denkmalpflegerischer Zielsetzung (Maßnahmenbeschreibung, Maßnahmenkatalog mit Angabe vorgesehener Materialien und Farben, bei Sanierungen Maßnahmenkatalog raumweise ggf. als Raumbuch)
8. **Ausschreibungsunterlagen** (Angebote von Fachfirmen etc.- ohne Preise) ggf. als Ergänzung zur Baubeschreibung
9. **Fotografien**

Bei bedeutenden Kulturdenkmälern können im Einzelfall auch

- **restauratorische,**
- **archäologische oder**
- **baugeschichtliche Voruntersuchungen u. ä.**

hinzukommen.

Die Unterlagen nach den Punkten 1 - 8 werden 4-fach benötigt (der Kartenauszug genügt in kopierter Form), Fotografien, restauratorische, archäologische oder baugeschichtliche Voruntersuchungen genügen in einfacher Ausfertigung. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen sind die zum Bauantrag erforderlichen Unterlagen durch die darüber hinaus zur denkmalrechtlichen Beurteilung erforderlichen Unterlagen zu ergänzen. Bei Bedarf können weitere, zur Beurteilung evtl. erforderliche Unterlagen durch die Denkmalschutzbehörde bzw. Bauaufsichtsbehörde angefordert werden.

Es wird empfohlen, frühzeitig mit der ersten Planungs- oder Bauabsicht Kontakt mit der Denkmalschutzbehörde aufzunehmen, damit die Anforderungen des Denkmalschutzes von Anbeginn in die Planung und Ausführung eingebracht werden können. Teure Umplanungen und Nachlieferung von Unterlagen können so vermieden werden.